

## Festlegungen zum Trainingsbetrieb in der Pandemie

- Bei **Krankheitssymptomen**, auch bei Mitgliedern des eigenen Hausstands, ist keine Teilnahme am Training möglich! Das Sportgelände darf in dem Fall nicht betreten werden. (Gesundheitszustand durch Trainer mündlich abfragen)
- **Anwesenheitsliste** für jedes Mannschaftstraining ist vom Trainer auszufüllen
- **kein Kontaktsport** (Mindestabstand 1,5 m + keine Zweikämpfe oder Interaktion am Ball mit Kopf/ Hand usw.)
- **Trainingsgruppen:**
  - Jugendliche bis 18 Jahre: 20 Personen (19 J. + 1 Tr.)
  - Erwachsene: 5 Personen (4 Erw. + 1 Tr.)
- **Hygieneregeln** (Desinfektion, Hände waschen, „Niesetikette“) einhalten
- von mehreren Trainingsgruppen genutzte Sportgeräte nach Trainingsende desinfizieren
- **keine Nutzung von Duschen und Umkleidekabinen** = nur Außentoiletten benutzen
- Das Aufhalten auf dem gesamten Sportgelände ist ausdrücklich nur Mitgliedern des SV Großgrmma und in den benannten Trainingszeiten gestattet.  
**Außerhalb des Spielfeldes gilt auf dem Sportgelände Maskenpflicht!**  
Nach Ende des Trainings ist das Sportgelände unverzüglich zu verlassen. Ansammlungen sind zu vermeiden.

Änderungen vorbehalten (abhängig von den 7-Tage-Inzidenzen im Landkreis bzw. der Gemeinde)

Für Rückfragen unter der Telefonnummer 0152/ 34068230 beim geschäftsführenden Vorstand melden.

Geschäftsführender Vorstand